


Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1002	441200	180004060101: Gastronomie Museum Morsbroich

Kategorie der Maßnahme
Gastronomie Museum Morsbroich

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit der Neuverpachtung der Gastronomie des Museums Morsbroich sollen nach längerem Leerstand wieder zusätzliche Pachterträge generiert werden.


Zunächst sind noch einige Instandsetzungsarbeiten in den Gastronomieräumen nötig. Für die Übergangszeit soll mit einer Pop-Up Gastronomie gearbeitet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2004	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Grabeland ist begrifflich abzugrenzen von Kleingärten. Grabeland kann als für die Stadt (temporär) unbrauchbare Fläche Bürger*innen für hobbygärtnerische Zwecke überlassen werden. Die Stadt Leverkusen erhebt dafür einen Pachtzins in Höhe von 0,20 € / m². Die Stadt Bochum erhebt bspw. 0,26 € / m², Bielefeld 0,45 € / m², Buxtehude 0,50 € / m² oder Hamburg 0,75 € / m².


Die Stadt Leverkusen wird ihren Zinssatz von 0,20 € / m² auf 0,40 € / m² verdoppeln. Bei rd. 92.000 m² Grabeland-Fläche ergibt sich eine jährliche Ertragssteigerung in Höhe von rd. 18.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	4.000	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2005	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Pachtzins hausnahes Gartenland

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Es wurde ermittelt, dass zahlreiche bisher als Grabeland geführte Flächen als hausnahes Gartenland einzustufen sind und deutlich höherpreisiger abgerechnet werden können.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2006	441200	200001650103: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Nach einer Bewertung und Prüfung von Erbbaurechtsverträgen erscheint nach einer vorsichtigen Schätzung ein Durchschnittszinssatz von 2,8 % realistisch, der für die städtischen Erbbaurechte angesetzt werden kann.

Die aktuelle Gesamtgröße aller Erbbaurechte beträgt 447.042 m². Der durchschnittliche Bodenrichtwert im Bereich der Erbbaurechte beträgt defensiv gerechnet 455 € / m². Somit liegt der Bodenwert der kumulierten Erbbaurechte bei 447.042 m² * 455 € = 203.404.110 €.

Der zu erreichende jährliche Erbbauzins liegt demnach bei 203.404.110 € * 2,8 % = 5.695.315 €.

Im Dezember 2024 hat die Stadt zahlreiche zusätzliche Flächen erworben, für die Erbbauf Flächen in Betracht kommen. Darüber hinaus werden in einem potentiellen Neubaugebiet (Lichtenburg-Nord) Erbbauf Flächen vergeben. Zusätzlich ist mit einer jährlichen Inflation in Höhe von durchschnittlich 2 % zu rechnen. Bei konsequenter Berücksichtigung des Erbbaurechtskonzepts können die prognostizierten Konsolidierungsbeiträge erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	50.000	90.000	540.000	540.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	590.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038



Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2008	459100	200001800101: Beteiligungsmanagement

Kategorie der Maßnahme

Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird ohne die Einbindung der städtischen Beteiligungen nicht gelingen. Diesen Hinweis gibt die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der zurückliegenden Haushaltsjahre.

Nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 wurden erste Gespräche mit Geschäftsführenden der städtischen Beteiligungen geführt. Diese Gespräche werden seither fortgeführt und werden weiter intensiviert. Zudem werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaft auch die politischen Gremien und Aufsichtsgremien eingebunden werden müssen.

Zielsetzungen der Gespräche und final zu treffenden bzw. politisch zu beschließenden Vereinbarungen sind

- eine Erhöhung der Ausschüttungen bei jenen städtischen Beteiligungen, die Ausschüttungen vornehmen und
- eine Verringerung des städtischen Zuschusses bei jenen städtischen Beteiligungen, die Zuschüsse erhalten.

Bei einigen Gesellschaften laufen bereits externe Untersuchungen zur zukunftsfähigen Aufstellung (z.B. EVL, ivl). Bei weiteren städtischen Beteiligungen wird ebenfalls die Beauftragung einer externen Beratung angestrebt, um die vorgenannten Ziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Weitere Aspekte, die im Rahmen des Konzerngedankens künftig durch die städtischen Beteiligungen mitgetragen werden müssen, sind eine verstärkte Aufgabenübernahme von heute durch die Stadtverwaltung ausgeführten Tätigkeiten durch die Gesellschaften. Zielsetzung ist die Einsparung von Sach- und Personalkosten in der Verwaltung.

Auch stärkere Kooperationen zwischen den städtischen Gesellschaften stehen im Fokus, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die prognostizierten Ertragserhöhungen ergeben sich aus den zum Teil bisher bereits abgestimmten Zahlungsströmen und insbesondere einer Ausschöpfung der vorherrschenden Potenziale.

Die nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 aufgenommenen Gespräche mit den Geschäftsführenden der städtischen Beteiligungen wurden intensiviert. Im Ergebnis konnten im Jahr 2025 bereits Ausschüttungserhöhungen (Sparkasse Leverkusen) und Zuschussverringerungen (TBL, LEVI) realisiert werden. Jedoch wurden die positiven Effekte in 2025 durch die Minderausschüttung der AVEA verringert. In Summe lassen sich die Konsolidierungsbeiträge leider nicht in dem prognostizierten Maße, insbesondere in den

ersten Jahren des HSK, realisieren. Die avisierten externen Untersuchungen in einigen Beteiligungen konnten nicht in der erhofften Zeitschiene abgestimmt und beauftragt werden, so dass die hieraus zu erwartenden Konsolidierungsbeiträge noch nicht generiert werden konnten bzw. nicht kurzfristig generiert werden können. Die neuen Prognosezahlen basieren auf den Erkenntnissen der bisher geführten Abstimmungsgespräche.

Ergänzend findet im April 2026 eine Zusammenkunft zwischen dem Oberbürgermeister und allen Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen statt. Ziel dieser Strategietagung ist es u.a., übergreifend mögliche Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Gesellschaften, Synergiepotenziale im Konzernverbund sowie mögliche strukturelle Veränderungen der Beteiligungslandschaft zu erörtern und prioritäre Handlungsfelder zu definieren.

Überdies ist im Februar 2026 im Rat der Stadt Leverkusen eine Reduzierung der Anzahl der Geschäftsführungsmitglieder von zwei auf eins beschlossen worden, so dass hierdurch höhere Ergebnisse und damit höhere Ausschüttungen erwartet werden können.

Zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der bestehenden Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen wird zudem eine externe Beratung angestrebt. Zielsetzung soll es sein, das Leistungsportfolio der städtischen Gesellschaften zu überprüfen und Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu eruieren. Eine solche umfassende Prüfung – und anschließende bedarfsweise Umsetzung – zur Optimierung der komplexen Beteiligungsstruktur wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.


Die dargestellte Entwicklung der Konsolidierungsbeiträge mit steigenden Effekten in den späteren Jahren des Konsolidierungszeitraums ist Ausdruck eines stufenweisen Vorgehens. Während in einer ersten Phase vor allem kurzfristig realisierbare Maßnahmen wie Anpassungen bei Ausschüttungen und Zuschüssen sowie erste organisatorische Optimierungen umgesetzt werden können, werden weitergehende strukturelle Veränderungen erst nach Abschluss der Analysen und politischen Entscheidungsprozesse umgesetzt werden können. Die dargestellte Entwicklung bildet insofern keine einzelnen bereits abschließend definierten Maßnahmen ab, sondern eine auf Grundlage der bisherigen Abstimmungen vorgenommene Einschätzung der mittel- und langfristig realisierbaren Konsolidierungspotenziale. Die Konsolidierungspotenziale der Beteiligungen werden im weiteren Verlauf des Haushaltskonsolidierungsprozesses fortlaufend konkretisiert und im Rahmen künftiger Fortschreibungen des HSK entsprechend präzisiert werden können.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	1.500.000	1.750.000	2.000.000	2.250.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	15.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept 2026 – 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2013	401200	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Grundsteuer B

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Grundsteuer B

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Die Grundsteuer B wird zum 01.01.2026 von 750 v. H. auf 1.050 v. H. erhöht (Vorlage 2026/0168). Weitere Erhöhungen sind ab dem Jahr 2031 von jeweils 50 v. H. eingeplant. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhungen im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	16.000.000	16.250.000	16.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	16.760.000	17.020.000	20.130.000	23.320.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	26.580.000	29.930.000	33.360.000	36.880.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	40.480.000	44.160.000	47.940.000	51.810.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2014	401100	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Grundsteuer A

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Grundsteuer A

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Die Grundsteuer A wird zum 01.01.2026 von 375 v. H. auf 525 v. H. erhöht (Vorlage 2026/0168). Weitere Erhöhungen sind ab dem Jahr 2031 von jeweils 25 v. H. eingeplant. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhungen im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	20.600	20.600	20.600
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	20.600	20.600	24.000	27.400
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	30.800	34.300	37.700	41.100
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	44.500	48.000	51.400	54.800
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2015	401300	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Gewerbesteuer

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Gewerbesteuer

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Die Gewerbesteuer soll zum 01.01.2031 von dann 280 v. H. auf 330 v. H. erhöht werden. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhung im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	0	42.110.000	45.140.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	48.390.000	51.880.000	55.610.000	59.620.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	63.910.000	68.510.000	73.450.000	78.740.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
3001	431100	330002450102: Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen

Kategorie der Maßnahme
Einnahmenerhöhung SpeedCapture

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Aufgrund der bundesweiten Gesetzesänderung sind ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Passbilder in den Bereichen Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zulässig.


Der Fachbereich 33 hat sich dazu entschieden, vier Bilderfassungsgeräte zu beschaffen. Gemessen an dem aktuellen Bedarf an Bildmaterial ergibt sich bei einem Mid Case Szenario und einer neuen Gebühr eine jährliche Ertragserhöhung in der unten aufgeführten Höhe.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	20.000	50.000	60.000	60.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	60.000	70.000	70.000	70.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10009	549200	810001050105: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung der Ratsmandate ab der neuen Wahlperiode ab dem Jahr 2030

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Die Zahl der zu wählenden Vertretenden für den Rat der Stadt Leverkusen beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW insgesamt 58. Die Gemeinde kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertretenden um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, für die darauffolgende Wahlperiode verringern; die Zahl von 20 Vertretenden darf nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung auf bis 46 Vertretende für den Rat der Stadt Leverkusen wäre somit bei rechtzeitiger Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2030 möglich. Diese Zahl kann sich durch etwaige Überhang- oder Ausgleichmandate nach der Kommunalwahl unabhängig von der vorgenannten Festlegung noch erhöhen, so wie es nach der Kommunalwahl 2025 (Erhöhung von 52 auf 72 Ratsmandate) erfolgt ist. Diese Variable kann vorher nicht ermittelt werden, sondern ist vom konkreten Wahlergebnis abhängig.

Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen durch die geringere Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rat hätte die Maßnahme auch noch nicht genau zu beziffernden Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen zur Folge, da die Fraktionen und Gruppen im Rat ebenfalls eine geringere Größe hätten.

Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.


Die nachfolgenden Einsparungen ergeben sich auf der Grundlage von derzeit 72 Ratsmandaten (inklusive Überhang- oder Ausgleichmandate) und zukünftig möglichen 46 Ratsmandaten (ohne Überhang- oder Ausgleichmandate) und stellen somit die größtmögliche Aufwandsreduzierung dar. Sofern sich die 46 Ratsmandate noch um eine gewisse Anzahl von Überhang- oder Ausgleichmandaten erhöhen, stellt sich die Aufwandsreduzierung geringer dar. Zudem muss der zu dem Zeitpunkt der Einsparung gültige Satz der Aufwandsentschädigung herangezogen werden, der ebenfalls noch nicht feststeht. Der zum jetzigen Zeitpunkt kalkulierte Konsolidierungsbeitrag für ein volles Jahr setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigung 591,20 € (Stand 2026) pro Ratsmitglied und Monat x 12 Monate x 26 Ratsmitglieder (72 Ratsmitglieder aktuell abzgl. 46 Ratsmitglieder neu) = ca. 185.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	30.800	185.000	185.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	185.000	185.000	185.000	185.000
Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	185.000	185.000	185.000	185.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10032	542100	180004060101: Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Museum Schloss Morsbroich

Kategorie der Maßnahme
Mieten - Auslagerung Kunst-Depot

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Der Mietvertrag des Kunst-Depots läuft bis zum 30.06.2031. Bis dahin wird nach einer kostengünstigeren Depot-Alternative gesucht, um Kosten sparen zu können. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Vorlage in den Rat eingebracht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10033	526100	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

Kategorie der Maßnahme
Veranstaltungsbudget

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Das Veranstaltungsbudget soll sukzessive durch Anpassung und Veränderungen des Veranstaltungskonzeptes reduziert werden. Im Fokus soll eine Reduzierung des Budgets aber zum einen durch langfristige Kooperationen mit vielversprechenden Nachwuchsensembles (z.B. Landesjugendorchester) und zum anderen mit Etablierung von Veranstaltungen mit den Artists in Residence, die so wie die Young Stage Academy durch Sponsorengelder finanziert werden, erfolgen. Darüber hinaus wird verstärkt geprüft, ob bestimmte Veranstaltungen durch das Akquirieren von weiteren Sponsoring-Partnern finanziert bzw. teilfinanziert werden können. Das schrittweise Vorgehen ist vor allem wichtig, um neue Formate auch für neue Besuchende zu etablieren. Basis aller Maßnahmen ist: Zuschauererhalt und Neugewinnung durch ein angepasstes Veranstaltungskonzept.

Das Veranstaltungsprogramm mit dem finanziellen Umfang der zu zeichnenden Verträge (bis zur Spielzeit 24/25 702.000 €) wird im Vorhinein jeder Spielzeit vom Kulturausschuss beschlossen. Für die Reduzierung des Veranstaltungsbudgets, wie bereits für die kommende Spielzeit 25/26 erstmalig (um 1 % reduziert auf 694.980 €) geschehen, ist ein politischer Beschluss zur jeweiligen Spielzeit erforderlich bzw. ein grundsätzlicher Beschluss für die vorgeschlagene Sparmaßnahme.

Mit Vorlage Nr. 2025/3570 ist in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2025 der Programmentwurf für die Spielzeit 2026/2027 beschlossen worden. Hiermit ist ebenfalls nochmals (s. auch Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2025/3234 zu den HSK-Maßnahmen) die Aufwandsreduzierung für die Spielzeit 2026/2027 bestätigt worden und bekräftigt damit den politischen Willen, die hier aufgeführten Aufwandsreduzierungen auch über die nächsten Jahre mitzutragen.


Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	35.000	40.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	60.000	70.000	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10034	531800	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

Kategorie der Maßnahme
Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet


Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
Dem Fachbereich stehen Mittel für Zuschüsse, zusätzlich zur jährlichen Kulturförderung von Veranstaltungen im Stadtgebiet (Ratsbeschluss 22.03.2021 zum Änderungsantrag Nr. 2021/0510 zur Vorlage Nr. 2021/0400 und Ratsbeschluss vom 04.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0925) zur Förderung von Kulturveranstaltungen im städtischen Interesse zur Verfügung. Diese Förderung kann sukzessive aufgrund der aktuellen Haushaltslage reduziert werden. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	33.500	62.100	65.600

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	69.100	72.600	76.100	79.600

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	82.000	82.000	82.000	82.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	82.000	82.000	82.000	82.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30012	526100	500005150503: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Gewährung von Unterkunft für Migranten

Kategorie der Maßnahme
Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Durch die Überprüfung der aktuellen Unterbringungssituation, und damit einhergehend auch der Zielsetzung Unterkünfte zusammenzulegen bzw. aufzugeben, können die Kosten für den Sicherheitsdienst reduziert werden. Ferner ist (nach jetzigem Stand) durch eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und sinkender Zuweisungen mit einer geringeren Auslastung der Unterkünfte im Stadtgebiet zu rechnen, was ebenfalls Auswirkungen auf Personalschlüssel etc. hat.


Geplant ist eine Inbetriebnahme des Gebäudes ehemalig St.-Josef-Krankenhaus. Dadurch wird die optionale Schließung jetziger Unterkünfte, wie z. B. Olof-Palme-Str., ermöglicht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	50.000	100.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	200.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	200.000	200.000	200.000	200.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40005	diverse	diverse: Bereitstellen schulischer Einrichtungen FB 40

Kategorie der Maßnahme
strategische Planung im Bereich der Schulen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit dieser Maßnahme ist die strategische Weiterentwicklung der Planung im Bereich der Schulentwicklung verbunden. Ziel der Maßnahme ist es, die Angebotsstruktur mittel- und langfristig an der demografischen Entwicklung sowie am tatsächlichen Anmeldeverhalten der Familien auszurichten und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Strukturen sicherzustellen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in Leverkusen bis zum Jahr 2030 mit einem kontinuierlichen Rückgang der Geburtenzahlen von durchschnittlich rund 3 % pro Jahr zu rechnen ist. Diese Entwicklung wird sich perspektivisch auch auf die Nachfrage nach Beschulungs- und Betreuungsplätzen auswirken. Gleichwohl bleibt der Bereich von Zuzug und Zuwanderung eng in der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dieser prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stehen gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Bestand gegenüber. Auf dieser Grundlage sollen bestehende Schulinterimsbauten und Ausbauplanungen entsprechend des Ratsbeschlusses angepasst werden.

Durch schulorganisatorische Maßnahmen, bis hin zur Aufgabe von Schulstandorten bzw. Interimsstandorten, sind Einsparpotentiale zu erzielen. Auf die Vorlage 2025/0080 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit zunehmender Realisierung der Projekte sind durch zeitgemäße technische Standards dauerhaft Einsparungen im Bereich der Betriebskosten zu erreichen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	5.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
--	-----------------------



Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40006	diverse	diverse: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Kategorie der Maßnahme

strategische Planung im Bereich der Kitas (Einsparungen im Vertragswesen mit den Trägern)

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit dieser Maßnahme ist die strategische Weiterentwicklung der Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, die Angebotsstruktur mittel- und langfristig stärker an der demografischen Entwicklung sowie am tatsächlichen Anmeldeverhalten der Familien auszurichten und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Betriebsstrukturen sicherzustellen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in Leverkusen bis zum Jahr 2030 mit einem kontinuierlichen Rückgang der Geburtenzahlen von durchschnittlich rund 3 % pro Jahr zu rechnen ist. Diese Entwicklung wird sich perspektivisch auch auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auswirken. Parallel dazu zeigen Auswertungen des Anmeldeverhaltens im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung, dass sich die Nachfrage in einzelnen Alterssegmenten und Betreuungsformen differenziert entwickelt. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Bedarfsplanung künftig insbesondere auch die Versorgungsquote im U3-Bereich erneut überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gleichzeitig befinden sich mehrere neue Kindertagesstätten-Standorte in Planung bzw. Umsetzung, die das bestehende Platzangebot erweitern werden. Hierzu zählen unter anderem folgende Projekte:


- Bodestraße (Leverkusen-Rheindorf) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Geschwister-Scholl-Straße (Leverkusen-Alkenrath) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Eifelstraße / Von-Ketteler-Straße (Leverkusen-Bürrig) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- nbso – südlich Henkelmännchen-Platz (Leverkusen-Opladen) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Gutenbergstraße (Leverkusen-Küppersteg) – 6 Gruppen mit bis zu 120 Plätzen
- Bohofsweg (Leverkusen-Mathildenhof) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Klinikum-Gelände (Leverkusen-Schlebusch) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- Erweiterung der Evangelischen Kita Lützenkirchen um zwei Gruppen mit bis zu 40 Plätzen
- Fritz-Henseler-Straße (Leverkusen-Opladen) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- Neubau der städtischen Kita Hardenbergstraße (Leverkusen-Küppersteg) – 6 Gruppen mit bis zu 120 Plätzen

Dem zusätzlichen Platzangebot stehen gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Bestand gegenüber. Auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses sollen mehrere kleinere, derzeit angemietete, städtische Kindertagesstätten perspektivisch aufgegeben werden. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der parallel verfolgten HSK-Maßnahme 40007 (HSK 2025-2040), die eine Reduzierung angemieteter Flächen vorsieht. Durch die Abmietung dieser Einrichtungen reduziert sich das Platzangebot um rund 115 Plätze. Darüber hinaus ist aufgrund des baulichen Lebenszyklus mittelfristig mit dem Wegfall weiterer städtischer Einrichtungen in einer Größenordnung von rund 515 Plätzen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine strategische Steuerung der zukünftigen Trägerstruktur erforderlich. Ziel ist es, neue Einrichtungen verstärkt in freier Trägerschaft zu realisieren und zu betreiben. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Finanzierungsstruktur in der Regel mit geringeren laufenden Kosten für die Kommune verbunden als der Betrieb in kommunaler Trägerschaft. Eine stärkere Ausrichtung auf freie Träger trägt daher zur langfristigen Entlastung des städtischen Haushalts bei, ohne das erforderliche Platzangebot zu gefährden.

Die Maßnahme verfolgt somit das Ziel, die Entwicklung der Betreuungsinfrastruktur frühzeitig an die absehbaren demografischen Veränderungen anzupassen, die Trägerstruktur wirtschaftlich weiterzuentwickeln und dadurch nachhaltig Einsparpotenziale im Vertragswesen mit den Trägern zu realisieren.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	5.000.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50010	526107	650001700104: Gebäudemanagement

Kategorie der Maßnahme
strategische Entwicklung städtischer Gebäude

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren.

Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes. Hierzu werden noch entsprechende Lösungsansätze entwickelt.

Das strategische Belegungsmanagement soll bis zum Sommer 2026 alle Verwaltungsgebäude erfasst und deren Potential geprüft haben. Anschließend werden die Kosten pro Arbeitsplatz bzw. qm ermittelt und somit die Effizienz der Gebäude bewertet. Davon ausgehend können Entscheidungen über die Weiternutzung von Gebäuden getroffen werden. Die Konsolidierungsbeiträge werden nach diesen Entscheidungen genauer quantifiziert.


Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	40.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60005	501100 501200 502200 503200	119999: Personalmanagement FB11

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung von Personalaufwendungen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Durch die in den kommenden Jahren eintretende, im Wesentlichen demografisch bedingte, Personalfuktuation soll in Verbindung mit einer extern begleiteten Zweck- und Vollzugskritik ein zukunftsfähiges Personalkonzept erarbeitet werden, mit dessen Hilfe u. a. die Personalkosten nachhaltig stabilisiert und reduziert werden sollen.

Mit Ergebnissen aus der externen Untersuchung ist im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

Insgesamt wird auf dieser Basis eine Einsparung von 766 Vollzeitäquivalenten angestrebt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	2.027.400	6.041.600

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	11.942.550	19.574.400	28.732.650	31.923.900

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.115.150	38.306.400	41.497.650	44.688.900

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	47.880.150	51.071.400	54.262.650	57.453.900

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung	
60007	Diverse: u. a. 542107	diverse: u. a. 650001700102	
Kategorie der Maßnahme			
Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)			
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung			
<p>Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.</p> <p><u>Beitrag Dez. II i.S. Digitalisierung</u> Die Digitalisierung der Verwaltung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Dabei wirkt sich die digitale Transformation auf verschiedenste Bereiche innerhalb der Verwaltung aus.</p> <p>Die angestrebte vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, welche aktuell noch vorhandene Medienbrüche vermeidet, ermöglicht orts- und zeitunabhängige, effiziente und ressourcenschonende Leistungserbringung mit positiven Effekten für die Bürger*innen und die Verwaltung. Die fortschreitende nutzerfreundliche Bereitstellung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird in den kommenden Jahren zu einer weiter gesteigerten Erreichbarkeit der Verwaltung und zu kürzeren Bearbeitungszeiten führen.</p> <p>Ein weiteres wesentliches Digitalisierungsinstrument stellt das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die digitale Schriftgutverwaltung dar. Die digitale Aktenhaltung inkl. der Möglichkeit zum digitalen Umlauf reduziert den Bedarf an Mobiliar, Stauraum, Papier, Drucken/Kopien und Postversand. Das DMS befindet sich aktuell noch im Testbetrieb. Bis zur vollständigen Nutzung in der gesamten Stadtverwaltung mit spürbaren Einspareffekten werden aufgrund der sehr aufwendigen Einführungsarbeiten allerdings noch einige Jahre vergehen. Weitere Teilaspekte der digitalen Verwaltungsarbeit und Services wie etwa die elektronische Rechnungsbearbeitung, digitale Sprechstunden und digitale Steuerungstechniken für Gebäude werden ebenfalls auf die Einsatzfähigkeit hin erprobt, um die Ausgaben langfristig signifikant zu verringern.</p> <p>Begleitend soll das Prozessmanagement stärker als Steuerungsinstrument für die Digitalisierung eingesetzt werden, um die Daten und Informationen aus Prozessmodellen gezielter einsetzen zu können, um die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes zu beurteilen und Effizienzsteigerungen nachvollziehbarer zu machen. Potenziale von Optimierungsmaßnahmen sowie die Minimierung von Medienbrüchen sollen stärker analytisch und kennzahlenbasiert herausgearbeitet werden, als dies bis dato in der Stadt Leverkusen genutzt wurde.</p>			

Beitrag Dez. II i.S. KI

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Teilgebiet der Informatik. Sie imitiert menschliche kognitive Fähigkeiten, indem sie Informationen aus Eingabedaten erkennt und sortiert. Diese Intelligenz kann auf programmierten Abläufen basieren oder durch maschinelles Lernen erzeugt werden.

In öffentlichen Verwaltungen ist der Einsatz von KI bei Weitem noch nicht so fortgeschritten wie in der Privatwirtschaft. Auf letzterem Sektor sind die auch wirtschaftlichen Auswirkungen von KI-Technologien lange erkannt und die Umsetzung und Integration in den Geschäftsbetrieb in vollem Gange. Erst kürzlich (vgl. Bericht im KStA vom 19.03.2025) hat Lanxess öffentlich vermeldet, „mit KI Millionen gespart“ zu haben. Zahlreiche weitere Beispiele sind der Medienlandschaft zu entnehmen.

Auch der öffentliche Sektor weiß um die Potenziale von KI. Für einen rechtssicheren und (möglichst) fehlerfreien Einsatz im Verwaltungshandeln sind die Hürden jedoch hoch. Daher steht (auch) die Stadt Leverkusen am Anfang des Prozesses zur sukzessiven Implementierung von KI-Systemen in der Verwaltung. Pilotprojekte aus anderen Kommunen zeigen, dass dies oftmals eine Frage der digitalen Kompetenzen, der technischen Ausstattung und der kommunalen Bedarfsanalysen ist. Durch das im Sommer 2024 erarbeitete KI-Konzept liegt ein konkretes Schema vor, um die Verwendungsmöglichkeiten von proprietären KI-Lösungen oder KI-Einbindungen in bestehende Fachverfahren oder Systeme herstellen zu können. Dazu wird ein verwaltungsinterner KI-Bedarfsantrag eingesetzt und Regelungen zur Erfüllung des EU AI Act für die Organisation festgeschrieben. Da es sich bei KI aber um kein reines Technikthema handelt, wird auch in der europäischen KI-Verordnung ein großer Teil der Einsatzfähigkeit im Zusammenspiel von Menschen, (geeigneter) KI-Lösungen und Arbeitsprozessen formuliert. Die ersten Erkenntnisse zeigen auf, dass Bereiche, die mit Daten und Informationen arbeiten, die nicht oder weniger stark durch die DSGVO beschränkt sind, schon jetzt Einsatzmöglichkeiten identifizieren. Daran anknüpfend befindet sich in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Datenmanagementkonzept in der Entwicklung.

Es ist und wird auch weiterhin von geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sein, ob und wie eine KI im E-Mail-Verkehr oder beim digitalen Behördengang zum Einsatz kommen kann.

Artverwandt ist das Thema der Robotic Process Automation (RPA). Bei dieser Softwaretechnik können wiederkehrende und schematische Prozesse automatisiert durchgeführt werden.

Die Potenziale von KI und RPA zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung – und damit auch zum wirtschaftlicheren Handeln und folglich Konsolidieren der Stadt Leverkusen – sind enorm. Gleichwohl sind keine schnellen Erfolge zu erzielen, weil die Herausforderungen und Vorbereitungen zur sukzessiven Implementierung von KI-Nutzungen groß und umfassend sind. Aus diesem Grund sind entsprechende Aufwandsreduzierungen als Konsolidierungsbeiträge innerhalb des HSK-Zeitraums erst in späteren Jahren angesetzt.

Beitrag Dez. II i.S. modernes Arbeiten

Moderne Arbeitsformen – oft unter dem Begriff „New Work“ zusammengefasst – bieten der Stadt Leverkusen erhebliche Einsparpotenziale. Sie umfassen flexible, digitale und mitarbeiterorientierte Modelle, die orts- und zeitunabhängiges Arbeiten ermöglichen. Durch Homeoffice, Desk-Sharing und digitale Zusammenarbeit lässt sich der Bedarf an Büroflächen deutlich senken – ebenso die Miet- und Betriebskosten. Ergänzend schafft eine aufgabenorientierte Büroplanung flexible Zonen für verschiedene Arbeitsweisen, etwa Konzentration, Teamarbeit oder kreative Prozesse, und bietet damit weitere Flächenreduzierungen. Auch Reisekosten können

durch virtuelle Meetings reduziert werden.

Weitere Einsparungen ergeben sich auch durch effizientere Kommunikation und fachbereichsübergreifende Kollaboration – etwa durch moderne Meetingkultur, besseres Projektmanagement und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Zentral für moderne Arbeitsformen ist die Mitarbeitendenorientierung: Hier lassen sich Einsparpotenziale durch eine Neuausrichtung der IT-Organisation erreichen, wo neue Rollenbilder die Anforderungen an Kollaboration und IT-Projektmanagement sowie den Einsatz neuer Technologien wie KI bündeln. In dem Zusammenhang sind auch verbesserte digitale Kompetenzen ein weiteres zentrales Vehikel, die Effizienzsteigerungen und Einsparpotenziale bewirken. Flexible Arbeitsmodelle und eine moderne Arbeitskultur fördern zudem die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, was sich in einer niedrigeren Fluktuation und einem reduzierten Krankenstand bemerkbar macht – beides Faktoren, die erhebliche indirekte Kosten sparen.

Beitrag Dez. V i.S. Raumkonzept

Zurzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme aller Verwaltungsgebäude, dabei werden folgende Punkte berücksichtigt: Abgleich und Aktualisierung der vorhandenen Gebäudepläne, Erstellung von Raumlisten. Anhand der Daten und der Einbindung von Elementen des modernen Arbeitens wird ein Raumkonzept erstellt. Ziel ist eine Einsparung zu erzielen, indem angemietete Verwaltungsstandorte unter Einbindung der Fachbereiche sukzessiv abgemietet und die Arbeitsplätze durch neue Rahmenbedingungen verdichtet werden (s. o. Beitrag Dez. II – modernes Arbeiten). Die Verwaltungsunterbringung soll sich damit hauptsächlich auf Gebäude konzentrieren, die im Eigentum der Stadt Leverkusen stehen.

Beitrag Dez. I i.S. Personalbedarfskonzept

Der Einsatz von KI und Digitalisierung birgt verschiedene Potenziale, um insbesondere eine Entlastung für die Mitarbeitenden zu bewirken, den tatsächlichen Personalbedarf effizienter und dynamischer zu ermitteln und Ressourcen gezielter einzusetzen. Durch ein vernetztes Personalbedarfskonzept, das Technologie, Mensch und Organisation zusammen denkt, kann die Verwaltung ihre Handlungsfähigkeit sichern, zur Innovationsfähigkeit der Kommune beitragen und mittel- bis langfristige Einsparpotenziale generieren. Zu nennen sind insbesondere folgende Anwendungsfelder:

- Personalbedarf digital und vorausschauend ermitteln
 - o Einführung digitaler Tools zur Personalbedarfsermittlung basierend auf Aufgabenanalyse, Fallzahlen und Automatisierungspotenzial
 - o Einsatz von KI zur Simulation künftiger Szenarien (z. B. Ruhestandswellen, Aufgabenzuwachs, Digitalisierungseffekte)
- Verwaltungsprozesse digitalisieren und automatisieren
 - o Digitalisierung standardisierter Verwaltungsprozesse
 - o Einsatz von Robotic Process Automation für regelbasierte Aufgaben
 - o Integration von KI-gestützter Texterkennung zur automatischen Bearbeitung eingehender Dokumente
- Digitale Bürgerinteraktion ausbauen
 - o Aufbau digitaler Self-Service-Angebote
 - o Implementierung von Chatbots zur Entlastung bei häufigen bzw. wiederkehrenden Anfragen
 - o Einführung digitaler Rückmeldeprozesse, z.B. automatische Statusmitteilungen bei Anträgen


- Interne Zusammenarbeit und Steuerung modernisieren
 - o Vermehrte Nutzung kollaborativer Plattformen zur digitalen Zusammenarbeit
 - o Nutzung datenbasierter Dashboards z.B. für Führungskräfte zur Echtzeitsteuerung von Aufgaben, Kennzahlen etc.
 - o Optimierung von Raum- und Ressourcenplanung mit KI-Unterstützung

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000.000	30.000.000	40.000.000	40.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60008	542206	848888: Gesamtverwaltung

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))


Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
 Die Konsolidierungsbeiträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	164.300	486.800

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	967.600	1.582.300	2.330.900	2.589.850

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.848.800	3.107.800	3.366.750	3.625.700

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.884.650	4.143.600	4.402.550	4.661.550

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60009	523107	650001700105: Gesamtverwaltung

Kategorie der Maßnahme

Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGSt))

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Die Konsolidierungsbeiträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	168.750	500.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	993.750	1.625.000	2.393.750	2.659.700

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.925.650	3.191.550	3.457.500	3.723.450

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.989.400	4.255.300	4.521.250	4.787.200

Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2038							Konsolidierungsbeiträge															Bemerkung								
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	Zeile Ergebnisplan	vorberatendes Gremium	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039		2040							
							(Mehr-)Erträge:																							
							Dezernat I																							
1002	18	Pacht Gastro Schloss	180004060101	441200	5	K	0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000							
							Dezernat II																							
2004	20	Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland (von 0,20 €/m² auf 0,40 €/m²)	200001650105	441200	5	F	4.000	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
2005	20	Pachtzins hausnahes Gartenland	200001650105	441200	5	F	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000						
2006	20	Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte	200001650103	441200	5	F	50.000	90.000	540.000	540.000	590.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000						
2008	20	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen	2025: 970009270101 1 Mio. € 970011060101 500 TE ab 2026: 200001800101	2025: 531700 531500 2026: 459100	15 7	F	1.500.000	1.750.000	2.000.000	2.250.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000						
2013	20	Mehrträge Grundsteuer B	970016050102	401200	1	F		16.000.000	16.250.000	16.500.000	16.760.000	17.020.000	20.130.000	23.320.000	26.580.000	29.930.000	33.360.000	36.880.000	40.480.000	44.160.000	47.940.000	51.810.000	55.740.000	59.720.000	Erhöhung des Hebesatzes in 2026 auf 1.050 v. H. und ab 2031 jeweils + 50 v. H. zzgl. Indizierung +1,3 %					
2014	20	Grundsteuer A	970016050102	401100	1	F		20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	24.000	27.400	30.800	34.300	37.700	41.100	44.500	48.000	51.400	54.800	58.200	61.600	Ab 2026 50 % des Hebesatzes der Grundsteuer B					
2015	20	Gewerbesteuer	970016050102	401300	1	F		0	0	0	0	0	42.110.000	45.140.000	48.390.000	51.880.000	55.610.000	59.620.000	63.910.000	68.510.000	73.450.000	78.740.000	84.380.000	90.400.000	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz in 2031 auf 330 v. H., Indizierung + 7,2 % ab 2031					
							Dezernat III																							
3001	33	Einnahmenerhöhung SpeedCapture	330002450102	431100	4	BU	20.000	50.000	60.000	60.000	60.000	70.000	70.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
							(Minder-)Aufwendungen:																							
							Dezernat I																							
10009	01	Reduzierung der Ratsmandate ab der neuen Wahlperiode ab dem Jahr 2030	810001050102	549300	16	H	0	0	0	0	0	30.800	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen erfolgen auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen.					
10032	18	Mieten - Auslagerung Kunst-Depot	180004060101	542100	16	K	15.000	0	0	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
10033	18	Veranstaltungsbudget	180004140101	526100	13	K	0	0	0	0	0	35.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
10034	18	Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet	180004140101	531800	15	K/Bez. I-III	30.000	33.500	62.100	65.600	69.100	72.600	76.100	79.600	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000						
							Dezernat III																							
30012	50	Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose	500005150503	526100	13	SG, IR, Bez. I	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Synergieeffekte im Bereich SHDL durch Inbetriebnahme St-Josef-Krankenhaus und dadurch mögliche optionale Schließungen jetziger Unterkünfte, z. B. Olof-Palme-Str. oder Josefstr. Block A u. B.					
							Dezernat IV																							
40005	40	strategische Planung im Bereich der Schulen	in Klärung	in Klärung	in Klärung	B, Bez. I-III	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000						
40006	51	strategische Planung im Bereich der Kitas (Einsparungen im Vertragswesen mit den Trägern)	in Klärung	in Klärung	in Klärung	KJ	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000						
							Dezernat V																							
50010	65	strategische Entwicklung städtischer Gebäude	650001700104	526107	13	SPB	0	0	0	0	0	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren. Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes.					
							Gesamtstadt (dezernatsübergreifend)																							
60005	11	Reduzierung von Personalaufwendungen	119999	501200	11	H	0	0	2.027.400	6.041.600	11.942.550	19.574.400	28.732.650	31.923.900	35.115.150	38.306.400	41.497.650	44.688.900	47.880.150	51.071.400	54.262.650	57.453.900	60.645.150	63.836.400						
60007	04, 65, 11	Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)	650001700102	542107	in Klärung	SPB/H/F	0	0	0	0	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000	20.000.000	30.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.					
60008	04	Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))	848888	542206	16	F	0	0	164.300	486.800	967.600	1.582.300	2.330.900	2.589.850	2.848.800	3.107.800	3.366.750	3.625.700	3.884.650	4.143.600	4.402.550	4.661.500	4.920.450	5.179.400	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro).					
60009	65	Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGS))	650001700105	523107	13	H	0	0	168.750	500.000	993.750	1.625.000	2.393.750	2.659.700	2.925.650	3.191.550	3.457.500	3.723.450	3.989.400	4.255.300	4.521.250	4.787.200	5.053.150	5.319.100	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro).					
Summe der Konsolidierungsbeiträge gesamt:							1.619.000	17.944.100	21.343.150	26.564.600	37.553.600	51.328.700	112.730.400	137.933.450	163.685.400	184.755.050	206.144.600	217.394.150	229.003.700	251.003.300	263.442.850	276.322.450	290.203.000	303.083.000	316.003.000	329.003.000				
Summe der Konsolidierungsbeiträge Grundsteuer A+B und Gewerbesteuer:							16.020.600	16.270.600	16.520.600	16.780.600	17.040.600	17.300.600	17.560.600	17.820.600	18.080.600	18.340.600	18.600.600	18.860.600	19.120.600	19.380.600	19.640.600	19.900.600	20.160.600	20.420.600	20.680.600	20.940.600	21.200.600			
Summe der Konsolidierungsbeiträge gesamt ohne Grundsteuer A+B und Gewerbesteuer (Steuern sind bereits in den Ergebnisplan 2026-2038 integriert)							1.619.000	1.923.500	5.072.550	10.044.000	20.773.000	34.288.100	50.466.400	69.446.050	88.684.600	102.910.750	117.136.900	128.853.050	140.594.000	152.333.550	164.073.500	175.813.050	187.552.600	199.292.150	211.031.700	222.771.250	234.510.800	246.250.350	258.000.400	
Summe der Konsolidierungsbeiträge ab 2030, die über die bereits im Ergebnisplan bis 2029 berücksichtigten Beträge hinausgehen							0	0	0	0	0	13.515.100	29.693.400	48.673.050	67.911.600	82.137.750	96.363.900	100.080.050	103.796.200	107.512.300	111.228.450	114.944.600	118.670.750	122.403.000	126.133.250	129.863.500	133.593.750			